

Zukunft der Unternehmensbesteuerung im Lichte des Investitions- sfortprogramms und des Koalitionsvertrags 2025

Dieses Whitepaper fasst die wesentlichen Ergebnisse des Fachaufsatzes von Prof. Dr. Markus Frischmuth zusammen. Link zum Fachbeitrag:

[Zukunft der Unternehmensbesteuerung nach dem Koalitionsvertrag 2025 - NWB Zeitschriften](#)

Im Mittelpunkt steht die Analyse der Maßnahmen des steuerlichen Investitionssofortprogramms sowie der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags 2025 zur Unternehmensbesteuerung. Die nachfolgenden Kernaussagen verdeutlichen die Herausforderungen und Perspektiven einer künftigen Unternehmensbesteuerung in Deutschland aus systematischer Perspektive.

Körperschaftsteuer und Thesaurierungsbegünstigung

Die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 % bis 2032 sowie die korrespondierende Senkung des Thesaurierungssatzes (§ 34a EStG) sind zentrale Maßnahmen. Allerdings erfolgt die Anpassung nicht synchron, wodurch Belastungsunterschiede zwischen Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen fortbestehen. Zudem zeigen sich konzeptionelle Schwächen des § 34a EStG, die eine Korrektur erfordern.

Änderungsbedarf beim § 34a EStG

Die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG ist zu komplex und wird in der Praxis kaum genutzt. Besonders problematisch bei den Maßnahmen des Investitionssofortprogramms ist die fehlende Synchronisierung mit der Körperschaftsteuer-Senkung. Um eine systematisch-nachvollziehbare Belastungsneutralität zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften herzustellen, müsste der Thesaurierungssatz konsequent parallel gesenkt und auf ein effektives Belastungsniveau von rund 24 % angepasst werden.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Auch nach der Senkung des Körperschaftsteuersatzes bleibt Deutschland mit einer kombinierten Steuerlast von ca. 25 % im internationalen Vergleich auf den hinteren Plätzen in der internationalen Steuersatzliga. Besonders die hohe Bedeutung der kommunalen Gewerbesteuer mit ihrer komplexen Bemessungsgrundlage schwächt die Attraktivität des Standorts und sorgt für Intransparenz in der Steuerbelastung.

Dualistisches System bleibt bestehen

Der Koalitionsvertrag 2025 hält am dualistischen System der Unternehmensbesteuerung fest. Das bedeutet: Fortbestand von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie der steuerlichen Ausgleichsmechanismen (§ 34a EStG, § 1a KStG, § 35 EStG). Eine grundlegende Vereinfachung bleibt damit aus.

Perspektive einer rechtsformunabhängigen Körperschaftsteuer

Bemerkenswert ist die Vereinbarung, ab 2027 für neu gegründete Unternehmen mit gewerblichen Einkünften unabhängig von der Rechtsform eine Körperschaftsteuer einzuführen. Dies deutet auf erste Schritte in Richtung einer rechtsformunabhängigen Unternehmensbesteuerung hin, ist aber auf gewerbliche Einkünfte eingeschränkt und schafft ein neues Teilsystem. Dies erhöht die Komplexität des gesamten Unternehmensbesteuerungssystems zusätzlich.

Konsequenzen und Reformbedarf

Die Analysen zeigen: Das derzeitige und künftige System bleibt rechtsformabhängig, komplex und bürokratisch. Die Gewerbesteuer prägt das System weiterhin maßgeblich. Eine konsistente Reform, die Rechtsformunabhängigkeit, Einheitlichkeit, Bürokratieabbau und Digitalisierung gewährleistet, steht weiterhin aus. Ein zukunftsfähiger Ansatz wäre die Einführung einer einheitlichen Unternehmensteuer mit Optionsrecht zur transparenten Einkommensbesteuerung.

Fazit

Das Investitionssofortprogramm und der Koalitionsvertrag 2025 setzen nur punktuell an, lassen aber die Grundprobleme der Unternehmensbesteuerung unangetastet. Deutschland benötigt eine mutige, konsistente Reform, um die selbstgesteckten Reformziele des Koalitionsvertrags 2025 zu erreichen. Das Konzept der einheitlichen Unternehmensteuer mit Optionsrecht bietet hierfür eine tragfähige Grundlage und wird in **Impuls #10-2** vorgestellt.